

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- **Geltungsbereich** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) regeln das Verhältnis zwischen der Service 39 Alexander Klein und ihren Kunden bei Käufen von Waren sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Service 39. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der ABG werden unter www.Klimaanlagen-montage.com publiziert. Mit der Auftragsbestätigung / Rechnung oder mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese ABG als angenommen.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Service 39 zustande. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung von Service 39 maßgebend.

Bestellungsänderungen und Annullierungen setzen das schriftliche Einverständnis von Service 39 voraus. Kosten, die daraus entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Mündliche oder schriftliche Abreden respektive Änderungen bestätigter Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch die Service 39 Alexander Klein. Service 39 Alexander Klein ist ohne Nennung von Gründen frei, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Preise

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise für Geräte sowie für die Installation und Montage. Ändern maßgebliche Kostenfaktoren (wie bspw. Lohn-, Material-, Energie-, Versicherungskosten, öffentliche Abgaben, Devisenkurse, unvorhersehbare Ereignisse etc.) vor Auslieferung der Ware, ist Service 39 Alexander Klein berechtigt, entsprechende Preisanpassungen auch nach Vertragsabschluss vorzunehmen.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungstermine. Ab Fälligkeit der Rechnung sind 5% Verzugszins geschuldet.

Eigentumsvorbehalt Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen, tatsächlichen Bezahlung im Eigentum der Service39 Alexander Klein. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag ins Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist die Service 39 Alexander Klein, mittels Rücktrittserklärung vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte in ihren Besitz zu nehmen.

- **Lieferbedingungen** Die Lieferung erfolgt in der Regel mit Installation resp. Montage, wobei die Versandkosten im Preis gemäß Auftragsbestätigung enthalten sind. Die Lieferung erfolgt durch die Service 39 Alexander Klein, eine Transportfirma oder andere Dritte. Sofern keine Montage vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Ware an die Bordsteinkante. Dies falls wird der Versand in der Auftragsbestätigung gesondert in Rechnung gestellt. Service 39 Alexander Klein ist in der Wahl der Versandart frei. In der Auftragsbestätigung von Service 39 Alexander Klein wird der Liefertermin genannt. Lieferverzögerungen hervorgerufen durch höhere Gewalt, Streiks und Lieferverzögerungen beim Unterlieferanten können dem Lieferanten nicht angelastet werden. Der zugesagte Liefertermin setzt die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Können bestätigte Liefertermin nicht eingehalten werden, so hat der Kunde das Recht, ab dem 60. Werktag seit dem ursprünglich bestätigten Liefertermin, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter und/oder unterbliebener Lieferung bleiben strikt ausgeschlossen.

Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Garantiebestimmungen der Produkthersteller. Als Beleg für die Geltendmachung gilt die Rechnung. Die Gewährleistung erlischt, wenn unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen an den Produkten vorgenommen werden oder sofern die Betriebsanleitungen und Wartungsanweisungen nicht befolgt werden oder die Produkte unsachgemäß benutzt oder übermäßig beansprucht werden. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen: Insbesondere haftet Service 39 Alexander Klein nicht für Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind oder für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

Bei Mängeln hat der Kunde während der Garantiezeit von zwei Jahren Anrecht auf Reparatur oder Ersatz eines defekten Geräts. Den Entscheid über die Art der Mangelbehebung liegt ausschließlich bei Service 39 Alexander Klein. Die Lieferung ist sofort nach Erhalt auf Mängel und fehlende Artikel zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind umgehend, jedoch spätestens nach Ablauf von 8 Tagen mitzuteilen. Reparaturen zu unseren Lasten dürfen nur mit unserem vorgängigen schriftlichen Einverständnis ausgeführt werden. Fehlt dieses Einverständnis, erlöschen die Gewährleistungsansprüche des Kunden. Das Recht auf Wandelung oder Minderung ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Mängelansprüchen entbindet den Kunden nicht, die Zahlungen fristgerecht zu leisten.

Mitwirkungspflicht des Kunden / Haftung für Schäden durch die Montage

Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragnehmer vor Beginn der Montage- oder Bohrarbeiten schriftlich oder in Textform auf den genauen Verlauf von verdeckten Strom-, Gas-, Wasser- und Heizungsleitungen sowie ähnlichen Installationen im Arbeitsbereich hinzuweisen. Liegen entsprechende Bestands- oder Installationspläne der Wand- oder Bodenbereiche vor, sind diese dem Auftragnehmer unaufgefordert vor Arbeitsbeginn zur Verfügung zu stellen. Kommt der Kunde dieser Hinweispflicht nicht nach und kommt es dadurch bei den Arbeiten zu Beschädigungen an verdeckten Leitungen oder Rohren, haftet der Auftragnehmer hierfür nicht, es sei denn, ihn trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Kosten für die Instandsetzung beschädigter Leitungen, die nicht oder fehlerhaft angegeben wurden, trägt der Kunde.

Prüfung der Statik und Bewehrung (Eisentreffer)

Der Auftraggeber hat vor Beginn der Bohrarbeiten eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Durchführung der Arbeiten an den angegebenen Bohrpunkten statisch zulässig ist und keine Gefährdung der Bausubstanz oder der Statik des Gebäudes zu erwarten, ggf. ist dies im Vorfeld bauseits durch einen qualifizierten Statiker abzuklären.

Das Durchtrennen von Bewehrungsstahl (Eisentreffer) ist beim Bohren in Stahlbeton technisch bedingt oft unvermeidbar. Der Auftragnehmer haftet nicht für statische Beeinträchtigungen oder Folgeschäden, die durch das Treffen oder Durchtrennen von Bewehrungsseisen entstehen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Verlauf der Bewehrung grob fahrlässig oder vorsätzlich missachtet, obwohl ein detaillierter Bewehrungsplan vorlag und schriftlich übergeben wurde.

Haftungsausschluss bei Bohrarbeiten

Bei notwendigen Bohrarbeiten an bauseits vorhandenen Strukturen (wie Fliesen, Wänden oder Platten) kann es trotz fachgerechter Ausführung aufgrund von Materialalterung, verborgenen Spannungen oder der Beschaffenheit des Werkstoffs zu leichten Abplatzungen oder Beschädigungen kommen.

Für derartige, technisch unvermeidbare Begleiterscheinungen und daraus resultierende Folgeschäden übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, es sei denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Foto- und Bildaufnahmen vor Ort

Der Auftragnehmer ist berechtigt, während der Leistungserbringung vor Ort Fotos des Arbeitsergebnisses oder des Einsatzortes anzufertigen. Diese Aufnahmen dienen ausschließlich der Dokumentation, Qualitätsprüfung oder Eigenwerbung. Es wird strikt darauf geachtet, dass keine personenbezogenen Daten (wie Gesichter, Kfz-Kennzeichen) oder privaten, nicht zum Auftrag gehörenden Gegenstände (wie Familienfotos, Wertsachen) abgebildet oder veröffentlicht werden. Sollten dennoch versehentlich solche Details auf einem Bild sein, werden diese vor einer Nutzung unkenntlich gemacht.

Mitwirkungspflichten und Genehmigungen

(1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle für die Ausführung der Leistung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen, Sondernutzungsrechte) sowie privatrechtliche Erlaubnisse rechtzeitig und auf seine Kosten vorliegen.

(2) Der Kunde versichert, dass ihm solche Genehmigungen erteilt wurden oder er diese vor Beginn der Arbeiten erwirkt. Unser Unternehmen ist nicht verpflichtet, die behördlichen oder rechtlichen Voraussetzungen hierzu zu prüfen.

(3) Verzögert sich die Leistungserbringung durch das Fehlen erforderlicher Genehmigungen, die der Kunde zu vertreten hat, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend. Wir sind berechtigt, einen dadurch entstehenden Mehraufwand oder Schaden (z. B. Wartezeiten, Vorhaltkosten) gesondert in Rechnung zu stellen.

Datenschutz

Service 39 Alexander Klein gewährleistet, dass im Rahmen einer Bestellung zur Kenntnis gelangten Kundendaten nur für in Verbindung mit der Auftragsabwicklung und zu internen Zwecken bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Maßgebend ist unsere Datenschutzerklärung.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand ist ausschließlich

Weilheim - Schongau.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, berührt das die Rechtswirksamkeit der

übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die jeweils gültige Fassung unserer AGB wird online zugänglich gemacht. Alle vorhergehenden Versionen verlieren mit Erscheinen der neuen Version ihre Gültigkeit. Für alle Verträge gilt die Fassung, die zur Zeit des Vertragsabschlusses